

## Fünf Armeelieferanten unter Anklage.

Wegen Lieferung von 5000 Paar unbrauchbarer Schuhe.

Ein krasser Fall von versuchter Schädigung der Heeresverwaltung durch Lieferung gänzlich unbrauchbaren Schuhwerks für den Feldgebrauch wird vor dem Feldgericht in Mährisch-Osttau verhandelt. Angeklagt sind fünf Händler, darunter eine Frau. Sie hatten für Marschformationen 5000 Paar Schuhe abgegeben, davon wurden gleich bei der Prüfung über 4000 Paar als ungeeignet erkannt, die restlichen 1000 Paare hielten der ersten Probe bei einer Marschübung nicht Stand, sie fielen wie Funder auseinander. Die auf das Verbrechen gegen die Kriegsmacht des Staates nach § 327 M. St. G. lautende Anklage bezeichnet diese Schuhe als „Schund größter Sorte“. Im Falle des Wiener Schuhwarenhändlers Neuron, der kürzlich zu fünfzehn Jahren schweren Kerker verurteilt wurde, handelt es sich um Schuhe aus anderen Bezugsquellen, während die von den fünf angeklagten Kaufleuten dem Aerar gelieferte Ware zum großen Teile aus den eigenen Werkstätten stammte.

Die Verhandlung ist auf fünf Tage anberaumt. Aus Mährisch-Osttau geht uns hierüber folgender Bericht zu:

Als Angeklagte erscheinen: Die Schuhwarenhändler Moriz und David Baar aus Mährisch-Weißkirchen, die Inhaber der Schuhwarenfabrik A. Leberer & Adler in Leitomischl, Deszö Adler und dessen Schwiegermutter Auguste Leberer, und der Schuhwarenenagent Samuel Adler.

### Die Erprobung bei der Marschübung.

In den Gründen der Anklage wird ausgeführt: Am 10. Dezember 1914 wurde ein Erlaß des Kriegsministers publiziert, womit die Verwaltungskommandos der einzelnen Ersatzbataillone ermächtigt wurden, verschiedene Ausrüstungsgegenstände für ausmarschierende Truppen im Handkauf zu besorgen. Ende Dezember 1914 erschien bei der Firma Baar ein Rechnungsunteroffizier, der für ein Ersatzbataillon in Drahotusch Militärschuhe kaufen wollte. Der Unteroffizier sagte hierbei ausdrücklich, daß die Schuhe für demnächst abgehende Marschkompagnie bestimmt seien und verlangte feste Schuhe. Einen Tag nach dem Erscheinen des Rechnungsunteroffiziers bei der Firma Baar kam Herr David Baar in die Militärkanzlei nach Drahotusch, wo ihm von dem Hauptmann Jakubetz die Bestellung aufgegeben wurde.

Der Hauptmann verlangte feste strapazfähige Schuhe und betonte, daß die Schuhe möglichst rasch geliefert werden müßten, da sie für demnächst ausrückende Marschformationen gebraucht werden. Von der Firma Baar wurden alsbald gegen 5000 Paar Militärschuhe zum Preise von 16 bis 25 Kronen (letzterer Preis für Halbstiefel) geliefert. Bereits bei der Uebernahme der Schuhe wurden von der Militärkommission 4011 Paar als unbrauchbar zurückgestoßen, während 995 Paar, die anscheinend solid und fest gearbeitet waren, übernommen wurden. Diese Schuhe wurden unter Soldaten verteilt und zunächst bei einer Marschübung getragen. Zufällig herrschte, wie die Anklage ausführt, während der Marschübung Tauwetter. Es stellte sich bald heraus, daß die Schuhe vollkommen unbrauchbar waren. Von der Marschübung lehrte die Mehrzahl der Soldaten mit zerrissenen Schuhen zurück. Die Sohlen hatten sich während des Marsches auf nassem Boden losgelöst. Die Abfälle waren zum größten Teil von den Schuhen heruntergefallen. Eine nähere Untersuchung der Schuhe durch Sachverständige ergab, daß in den Brandsohlen der Schuhe Papiereinlagen waren, die Ballen der Sohle, ebenso die Abfälle waren mit Pappendeckel ausgelegt, das Oberleder der Schuhe war schlecht und sehr minderwertig. Hätte nicht — heißt es in der Anklage — eine Prüfung der Schuhe bei zufällig nassem Wetter stattgefunden, so wären die ins Feld ausmarschierenden Soldaten mit diesen Schuhen, die ein Schund größter Sorte sind, betitelt worden und es hätte, die Gewissenlosigkeit der Angeklagten leicht eine Katastrophe zur Folge gehabt. Das einzige Bestreben der Angeklagten war es, möglichst billige Schuhe anzukaufen und sich am Aerar zu bereichern.

Die Firma Baar hatte sich die bei ihr bestellen und von ihr gelieferten Schuhe in der Weise beschafft, daß sie einen Teil der Schuhe durch einen Agenten bei verschiedenen Eröolern ankaufen ließ, während sie eine größere Partie von Schuhen, gegen 3500 Paar, von der Firma Leberer & Adler kaufte. Bei letzterem Kaufe intervenierte als Vermittler der Agent Samuel Adler. Die Firma Leberer & Adler selbst hatte die bei ihr bestellen Schuhe nicht zur Gänze in ihrer Fabrik erzeugt, sondern sie bei verschiedenen anderen Händlern beschafft.

Es ist — heißt es am Schlusse der Anklage — tatsächlich nicht auszudenken, daß es Staatsbürger geben kann, die ihre eigenen Truppen, welche zu ihrem Nutzen und zur Abwehr allen Ungemachs und jeden Unglücks ins Feld hinauszuziehen, um dort unter den schwersten Entbehrungen ihre Pflicht zu erfüllen, in derart rücksichtsloser und gewissenloser Weise den größten Gefahren vorzüglich und ohne irgend einer Gewissensregung auszuweichen im Stande sind.

### Die Verantwortung der Angeklagten: Gegenseitige Belastung.

In der Voruntersuchung hatten sämtliche Angeklagten ein strafbares Verschulden ihrerseits in Abrede gestellt und sich, wie die Anklage hervorhebt, gegenseitig zu belasten gesucht. Die Inhaber der Firma Baar hatten in der Voruntersuchung sich damit im wesentlichen zu rechtfertigen gesucht, daß sie von der Beschaffenheit der ihnen gelieferten Schuhe keine Kenntnis hatten, daß sie die Schuhe nur von ihnen als verläßlich bekannten Personen kauften und auf die Rechtllichkeit ihrer Lieferanten gebaut hätten. Die Angeklagte Frau Auguste Leberer hatte unter anderem sich dahin verantwortet, daß sie auf die Geschäftsführung der Fabrik keinen Einfluß nehme und hatte, ebenso wie ihr Schwiegersohn Deszö Adler erklärt, daß sie in Unkenntnis über die Zweckbestimmung der von ihnen an die Firma Baar gelieferten Schuhe sich befunden hätten.

Ueber den Ausgang der Verhandlung werden wir berichten.